



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

das Feriende naht und die Informationsdichte aus dem Ministerium steigt spürbar. Ich habe Ihnen ja bereits das Schreiben der Ministerin weitergeleitet. Nun haben uns aufgrund der Inzidenzwerte in Neumünster weitere Nachrichten erreicht und ich möchte mit diesem Schreiben über den Start nach den Osterferien informieren.

Vorweg möchte ich zum wiederholten Male mein sehr großes Bedauern ausdrücken, mit welcher Kurzfristigkeit wir auf teilweise gravierend veränderte Regelungen reagieren müssen. Dies zehrt bei allen Beteiligten extrem an den Kräften und ich bedanke mich ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit.

1. Unterricht in der Woche ab dem 19. April (Kf)

Wir haben am 15. April die Mitteilung bekommen, dass der Unterricht ab dem 19. April aufgrund der Inzidenzwerte in Neumünster nicht in der Form stattfinden wird, wie es vor den Ferien war. Es gelten vorerst folgenden Regelungen:

- 5. – 6. Jahrgang im **Wechselunterricht** und Notbetreuung
- 7. – 10. Jahrgang **Distanzlernen**
- 11. und 12. Jahrgang **Präsenzangebote** unter Hygienebedingungen (nur für den Abiturjahrgang gilt der Mindestabstand von 1,5 m)
- Prüfungen für Abschlussjahrgänge in Präsenz unter Hygienebedingungen

Die Klassenlehrkräfte der 5. und 6. Klassen teilen ihre Lerngruppen in zwei Gruppen ein. Damit in den Klassenstufen 5 und 6 nicht eine Gruppe die ganze Woche Distanzlernen hat, kommt die **Gruppe A am Montag und Mittwoch** und die **Gruppe B am Donnerstag**. Am Dienstag und Freitag ist ja ohnehin wegen der Abiturprüfungen Distanzlernen eingeplant.

Die aktuellen Inzidenzwerte lassen hoffen, dass wir ab dem 26. April wieder in die Stufe kommen, in der wir vor den Osterferien waren (Präsenzunterricht für 5 und 6, Wechselunterricht für 7 bis 10). Die einzige Ausnahme ist der 11. Jahrgang. Hier wird es statt Wechselunterricht nun „Präsenzangebote“ geben. Vorerst gilt hier der normale Stundenplan. Über mögliche Änderungen werden wir alle Beteiligten so schnell wie möglich informieren.

Wir haben mit dem Spagat zwischen Distanzlernen und Präsenzunterricht ja bereits Erfahrung gesammelt. Unverändert hat der Präsenzunterricht Vorrang. Ich bitte also um Verständnis, dass die Lehrerinnen und Lehrer teilweise die Art der Aufgabenstellung an die besondere Situation anpassen müssen.

2. Selbsttests

Der Unterricht beginnt nach den Osterferien zur zweiten Stunde. Dies gilt in Präsenz nach den aktuellen Auflagen nun nur für die Jahrgänge 5 und 6 im Wechselunterricht und die Jahrgänge 11 und 12.

Die Jahrgänge 5, 6 und 11 führen in der zweiten Stunde den Selbsttest durch. Alle Schülerinnen und Schüler bringen bitte eine **Wäscheklammer** (als Halterung für die Pufferlösung) und Taschentücher mit in die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler, die noch keine **Einverständniserklärung** abgegeben haben, müssen dies am Montagmorgen tun bzw. ein negatives Testergebnis schriftlich nachweisen. **Ansonsten ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich!** Die bisherigen Erklärungen behalten ihre Gültigkeit. Ich möchte an dieser Stelle jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die neuen Formulare dahingehend ergänzt worden sind, dass eine Nichtteilnahme an den Selbsttests ab sofort eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Die drei unterschiedlichen Möglichkeiten, die Testung nachzuweisen, sind dem Schreiben der Ministerin zu entnehmen (Durchführung in der Schule, externes Testzentrum oder qualifizierte Selbstauskunft).

Der Abiturjahrgang erhält ein separates Testangebot in der 2. Stunde. Wer sich aus diesem Jahrgang testen lassen möchte, schreibt bitte bis zum Sonntag (18. April) eine E-Mail an Frau Rossius.

Uns alle eint die Hoffnung, dass wir uns sobald wie möglich wieder über wesentlich erfreulichere Themen austauschen können.

Herzliche Grüße und alles Gute



Philipp Kraft